

## Wichtige Hinweise für Lieferung, Transport und Lagerung bei Aluminiumprofiltafel, verzinktem und kunststoffbeschichtetem Stahlblech und Lichtplatten

### I. Anlieferung

Die Anlieferung erfolgt meist auf Paletten mit dem LKW.



Mit Rücksicht auf die Baustellenhebezeuge überschreitet das Gewicht einer Palette im Allgemeinen nicht 3 to.

Bei gestapelten Paletten liegen die mit Stahlband umreiften Holzauflagen übereinander.

Das Material ist stets vom Empfänger zu entladen. Bei Ankunft der Ladung ist sofort die Vollständigkeit und die Verpackung zu überprüfen und evtl. festgestellte Mängel am Material oder Beschädigungen dem Frachtführer in den Versandpapieren schriftlich zu vermerken.

Bei Vereinbarungen des Anlieferungstermins sind Wochenend-, Ferien- und Feiertagsfahrverbot zu beachten.

### II. Lieferkonditionen

Preis frei Baustelle als komplette Ladung:

Bei Zusage eines konkreten Anliefertermins gilt es als vereinbart, dass sowohl der LKW als auch der Kran und die Monteure 2 Stunden ohne Berechnung warten.

Preis frei Baustelle als Beiladung:

Die Preisgestaltung bezieht sich auf die jeweilige Bestellung und berücksichtigt die Bestellmenge und Lieferlänge. Bei Festlegung des Anliefertermins kann ein/e bestimmte/r Tag / Uhrzeit nicht zugesagt werden. Sofern jedoch eine bestimmte Uhrzeit gewünscht wird, müssen Frachtkosten wie bei einer kompletten Ladung berechnet werden.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen in ihrer neusten Fassung. Diese können per Telefon angefordert oder über das Internet downgeloadet werden. ([www.kicherer.de/html/agb/index.php](http://www.kicherer.de/html/agb/index.php))

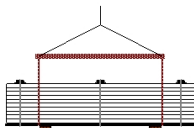
### III. Transport / Entladen

Die Ladung soll trocken transportiert werden. Um bei offenem Transport ein Einregnen zu verhindern, ist die Ladung auf jeden Fall durch wasserundurchlässiges Material abzudecken – z.B. mit Zeltplanen, Teer- oder Ölpapier.

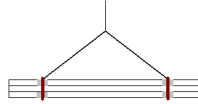
Das Material ist grundsätzlich mit Baukränen zu entladen.

Nur in Ausnahmefällen, z.B. bei kurzen Tafeln, ist der Einsatz von Gabelstaplern möglich.

Falls für die Aufnahme der Paletten durch den Kran keine speziellen „Traversen“ mit gummierten Hebebändern zur Verfügung stehen,



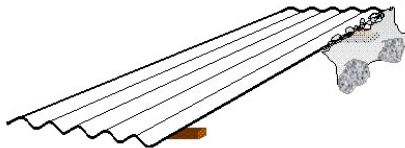
müssen bei Verwendung normaler Stahlanschlagsteile Kantenschutzwinkel an die Paletten angelegt werden. Damit wird eine Beschädigung der Profiltafeln vermieden.



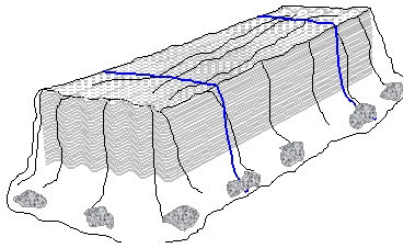
Die Paletten sollten möglichst nur durch Schwenken des Krans abgesetzt werden. Ein Fahren des Krans mit hängender Palette ist nicht zulässig.

### IV. Lagerung

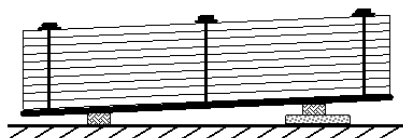
Bei Zwischenlagerung auf dem Dach ist darauf zu achten, dass die Dachkonstruktion nicht unzulässig belastet wird. Werden die Paletten auf geneigten Flächen abgesetzt, so sind diese gegen Abrutschen zu sichern.



Bei längerer Lagerung sollen im Freien lagernde Paletten regendicht durch Planen - keinen falls durch Kunststoffolie - abgedeckt werden.



Die Paletten sollen in Längsrichtung leicht schräg gelagert werden, damit evtl. eingedrungenes Wasser ablaufen kann.



Werkssseitige Palettenumhüllungen müssen zur Vermeidung von Kondensatbildung an den Enden geöffnet werden. Dies gilt auch für lackierte oder kunststoffbeschichtete Bauteile, da Kondensat zur Qualitätsminderung der Oberfläche führen kann.

Bei unsachgemäßer Lagerung ohne ausreichende Belüftung oder längerer Lagerdauer kann sich bei sendzimiervanzinktem Material Zinkoxid oder Zinkhydroxid (Weißrost) bilden. Geringfügige „Weißrostbildung“ stellt keinen, die Gebrauchsfähigkeit des Bauteils mindernden Mangel dar.

Bei Aluminium-Profiltafeln kann sich bei unsachgemäßer Lagerung die Oberfläche verfärben.

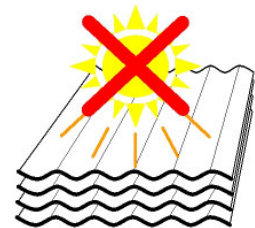
Bei aufkaschierter Schutzfolie kann eine Versprödung eintreten. Sie kann dann nur mit größerem Aufwand entfernt werden. Nach dem Einbau muss die Schutzfolie daher sofort abgezogen werden.

Aluminium-Profiltafeln und farbbeschichtete Stahltrapezbleche sind durch Abdecken mit Planen gegen Baustellenschmutz und mechanische Beschädigungen zu schützen.

### V. Lichtplatten

Um Qualitätsminderungen bei Lichtplatten zu verhindern müssen folgende Lagervorschriften unbedingt eingehalten werden.

- Nicht im Stapel der Sonne aussetzen! (Hitzestau)



- Im Stapel vor direkter Sonneneinstrahlung durch helle lichtundurchlässige Abdeckung schützen!
- Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern!
- Auf der Baustelle: Lichtplattenstapel immer abgedeckt lassen!

### VI. Nachbestellungen

**WICHTIGER HINWEIS** für Stahltrapezblech-Oberflächen:  
Bei kunststoffbeschichteten (bandbeschichtetem) Material sind bei Nachbestellungen Farbabweichungen möglich. Bei DU Dünnbeschichtungen und Rückenseitenschutzlack kann ein gleichmäßiger einheitlicher Farbton wegen der geringen Schichtdicken nicht gewährleistet werden!

**Diese Hinweise sind unbedingt einzuhalten! Sie sind Bestandteil des Kaufvertrages. Bei Nichteinhaltung kann kein Anspruch auf Wandelung, Minderung, etc. gewährt werden.**